



## Informationen zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung / Häufige Fragen:

### **Was ist eine Umlage für die Gewässerunterhaltung?**

Die Gemeinde Hohe Börde legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisbeitragsumlage erhoben.

### **Wofür wird die Umlage gezahlt?**

Für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses, der im Verbandsgebiet liegenden Gewässer. Zu der Unterhaltung zählen:

- die Reinigung, Räumung, Freihaltung und Schutz des Gewässerbettes einschließlich des Gewässerufers
- die Erhaltung und Bepflanzung standortgerechter Ufergehölze und die Erneuerung des Baumbestandes
- die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen

### **Wie ist der Erschwernisbeitrag zu verstehen?**

Der Erschwernisbeitrag wird zusätzlich zum normalen Flächenbeitrag berechnet. Er ist zu entrichten, wenn Besonderheiten des Grundstückes zu einem verstärkten oder erhöhten Wasserabfluss führen. Dieses ist insbesondere bei versiegelten oder teilversiegelten Grundstücken der Fall.

### **Mein Grundstück liegt nicht an einem Gewässer....**

Bei dem Beitrag handelt es sich um einen sogenannten „Solidarbeitrag“ (Beitrag, den eine Gruppe als Teil der Solidargemeinschaft zu leisten hat). Daher ist der Beitrag unabhängig von der Lage des Grundstückes.

### **Warum hat mein Nachbar einen Gebührenbescheid erhalten, aber ich nicht?**

Die Gemeinde erhebt Umlagebeträge erst ab einer Höhe von 2,50 €.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

**E-Mail:** [steueramt@hohe-boerde.de](mailto:steueramt@hohe-boerde.de)

**Telefon:** 039204 / 781-223

**Sprechzeiten:**

Di., Do., Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Di. u. Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr

- Ihre Finanz-/Abgabenverwaltung der Gemeinde Hohe Börde -